Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 39. Breslau, den 26. September 1862.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Die erschienene Nr. 32 der Gesetzsammlung pro 1862 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:

Nr. 5587. Das Gesetz, betreffend die Anfertigung und Verwendung von Stempelmarken. Vom 2. September 1862.

Nr. 5588. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lauenburger Kreises im Betrage von 20,000 Rthlrn., II. Emission. Vom 2. August 1862.

Nr. 5589. Die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung, betreffend die Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover über den gegenseitigen Schutz der Waarenbezeichnungen gegen Mißbrauch und Verfälschung. Vom 12. September 1862.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bei der heute öffentlich bewirkten achten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 33 Serien

Nr. 52. 57. 144. 184. 203. 217. 241. 315. 394. 403. 432. 446. 477. 502. 551. 637. 660. 676. 729. 748. 830. 851. 858. 922. 977. 985. 1019. 1175. 1357. 1402. 1424. 1454. 1484.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3300 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 112 Rthlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1863 ab, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Koupons Ser. I. Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1862 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Koupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März k. J. ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden, auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856):

von Ser. 1279. 1328. 1356. 1418 und 1441;

aus der zweiten Verloosung (1857):

von Ser. 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 316. 319. 390. 391. 443. 542. 715. 722. 815. 855. 863;

aus der dritten Verloosung (1858):

von Ser. 162. 570. 770. 782. 789. 890. 971. 1121. 1284. 1364;

aus der vierten Verloosung (1859):

von Ser. 106. 198. 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 543. 547. 555. 632. 702. 764. 797. 938. 958. 1010. 1042. 1084. 1218. 1480. 1487. 1495;

aus der fünften Verloosung (1860):

von Ser. 39. 174. 290. 339. 490. 601. 832. 834. 837. 846. 857. 978. 996. 1109. 1158. 1187. 1244. 1336

aus der sechsten Verloosung (1861):

von Ser. 1. 9. 63. 100. 223. 233. 264. 344. 362. 379. 416. 424. 436. 444. 482.

572. 646. 672. 711. 724. 848. 849. 949. 1086. 1088. 1159. 1266. 1306. 1311. 1383. 1404. 1485;

aus der siebenten Verloosung (1862):

von Ser. 61. 149. 179. 294. 296. 334. 357. 401. 442. 500. 514. 811. 931. 1003. 1148. 1215. 1344. 1479.

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt, es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung kann die Staatsschulden-Tilgungskasse sich nicht einlassen, es werden vielmehr dergleichen Eingaben ohne Weiteres zurückgesandt, beziehungsweise unerledigt gelassen werden. Berlin, den 15. September 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen liegt außerdem in unserer Hauptkasse, in unserer Instituten-Hauptkasse, in den Bureaux des hiesigen Polizei-Präsidii, der Landraths-Aemter, der Kreis-Steuer- und anderen von uns ressortirenden Kassen, in den Amtslokalen der Magisträte und deren Kämmerei-Kassen zur Einsicht vor, wie auch ein solches hier in Breslau ferner noch in dem Kontrol-Bureau für Staats-Papiere der Banquiers Schreyer und Eisener, Ring Nr. 37, zu gleichem Zwecke ausgelegt ist.

Breslau, den 23. September 1862. Königliche Regierung.

Die kreiswundärztliche Stelle des Kreises Wartenberg ist durch den Abgang ihres bisherigen Inhabers erledigt. Qualifizirte Bewerber um selbe wollen sich unter Einreichung der betreffenden Dokumente innerhalb vier Wochen bei uns melden.

Breslau, den 12. September 1862. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

Bei den Personen-Posten zwischen Neurode und Reichenbach ist vor dem Jägerhause auf dem sogenannten Plänel — zwischen Volpersdorf und Ober-Langenbielau — eine Haltestelle eingerichtet worden. Die Entfernung zwischen Volpersdorf und dem Plänel ist auf $1/2$ Meile und die zwischen dem Plänel und der nächsten Haltestelle in Tannenberg auf $3/4$ Meilen festgesetzt worden.

Breslau, den 19. September 1862. Der Ober-Post-Direktor.

Verzeichniß der Vorlesungen für das Winter-Semester 1862/63 bei der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie in Proskau.

		Wöchentl. Stunden.	
1)	Volkswirthschaftslehre.	3	
2)	Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau.	2	Oekonomie-Rath Wagener.
3)	Wiesenbau.	1	
4)	Wollkunde.		
5)	Demonstrationen im Felde oder in der Hofwirthschaft.	3	
6)	Allgemeine Thierproduktionslehre und Rindviehzucht.	4	Lehrer der Landwirthschaft Walter-Funke.
7)	Landwirthschaftliche Geräthekunde.	1	
8)	Oryktognosie und Geognosie.	3	Professor Dr. Heinzel.
9)	Anatomie und Physiologie der Pflanzen.	3	
10)	Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde.	2	
11)	Unorganische Chemie.	4	Professor Dr. Krocker.
12)	Physik.	3	
13)	Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium. (3 Nachmittage.)	9	
14)	Mathematik und Maschinenkunde.	1	Baumeister Engel.
15)	Landwirthschaftliche Baukunde.	2	

16) Landwirthschaftliche Buchführung.	1	Rendant Schneider.
17) Forsttaxation und Forstbenutzung.	2	Oberförster Wagner.
18) Anatomie und Physiologie der Hausthiere.	2	Departements-Thierarzt Lüthens.
19) Pferde- und Schweinezucht.		
20) Gemüse- und Weinbau.	1	Instituts-Gärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige die landwirthschaftliche Akademie betreffende Anfragen sind entweder mündlich oder schriftlich an die unterzeichnete Direktion zu richten, die jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 6. September 1862.

Die Direktion der Königlichen landwirthschaftlichen Akademie.

Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von den, durch unsere Bekanntmachung vom 15. Juli 1862 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausgabung der Valuta eingelöset werden. Sollte die Einlieferung der altlandschaftlichen und der Pfandbriefe Littera C. bis zum 1. Februar 1863, der Neuen Pfandbriefe aber bis zum 6. Februar 1863 nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848 resp. 22. November 1858 und resp. vom 11. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, resp. Gesetz-Samml. 1858 S. 584 und resp. Gesetz-Samml. 1849 S. 182) mit dem Pfandbriefsrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Breslau, am 8. September 1862. Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der invalide Sergeant Joseph Giersch vom ersten schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 als Aufseher bei der Königl. Gefangenen-Anstalt zu Breslau.

Bestätigt: 1) Die Wahlen des Hausbesitzers August Schäl und des Königlichen Bergmeisters Adolph Schütz zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Waldenburg auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren vom 1. Januar 1863 ab, an Stelle der ausgeschiedenen beiden Rathsherren August Hantke und Robert Hänschke.

2) Die Wiederwahl des Rathmanns Sobeck und die Neuwahl des Kaufmanns Neugebauer als unbesoldete Rathmänner der Stadt Wartenberg auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren vom 1. Januar 1863 ab, Letzterer an Stelle des verstorbenen Rathmanns Rietsch.

Verliehen: Dem Schiffbau-Arbeiter Johann Paul zu Auras die Erinnerungs-Medaille für die von ihm bewirkte Rettung des Knaben Karl Haake vom Tode des Ertrinkens.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Verliehen: Dem bisherigen Hilfslehrer in Zadel, Kreis Frankenstein, Joseph Brauner, der Organisten-Posten an der katholischen Pfarrkirche in Glatz.

Bestätigt: Die Vokation des bisherigen Hilfslehrers Ernst Samuel Julius Springer zum dritten Lehrer an einer evangelischen Elementarschule zu Breslau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Berufen: Der bisherige Pfarrvikar Heinrich Friedrich Wilhelm Gustav Schütz als Diakonus in Winzig.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Nähmaschinen-Fabrikanten Ferdinand Otto Schmidt zu Berlin ist unter dem 6. September d. J. ein Patent

auf einen durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Greifer an Nähmaschinen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 19. September 1862 ein Patent

auf einen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannten Druck-Telegraphen, ohne Beschränkung Anderer in der Anwendung bekannter Theile desselben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen: 1) Das dem Salinenförster J. Köhr zu Saline Schönebeck bei Magdeburg unter dem 16. Juni 1861 ertheilte Patent

auf ein Gewehrschloß mit Perkussion in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

2) Das dem Maschinenbauer C. Held in Berlin unter dem 31. Juli 1861 ertheilte Patent auf eine Pumpen-Konstruktion in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben.

3) Das dem Mechanikus L. Dost zu Aachen unter dem 24. Juni 1861 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Weiche für Eisenbahnen, in so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist aufgehoben.

4) Das dem Baumeister A. Marcks zu Magdeburg unter dem 4. Juni 1861 ertheilte Patent auf einen Ofen zum Verbrennen der bei der Spiritus-Brennerei aus Rübenmelasse gewonnenen Schlempe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

ist aufgehoben.

Schwurgerichts-Sitzung: Die vierte diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Glatz für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein, Münsterberg und Neurode beginnt Montag den 20. Oktober d. J.

Amtsblätter aus den Jahren

1811 bis 1858 incl. sind zu dem Preise von 7½ Sgr. pro Jahrgang,

1859 bis 1861 incl. „ „ „ „ „ 15 „ „ „

einzelne Nummerstücke zum Amtsblatte pro 1859, 1860 und 1861 zum Preise von 1 Sgr. pro Bogen, so wie Sach-Register zum Amtsblatt bei der Königlichen Amtsblatt-Redaktion im Regierungs-Gebäude verkäuflich.

Hierzu eine Beilage, enthaltend die Konzession und die Statuten der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.